

Bemerkung über die Quellen.

So wertvoll die französischen Darstellungen des Universitätswesens sind, so wenig enthalten sie doch über die heute wirklich bestehende Organisation der Universitätsverwaltung. Was eigentlich das ist, was die Franzosen heute ihre „Autonomie universitaire“ nennen, kann man nur feststellen, indem man unmittelbar auf die geltenden Gesetze, Verordnungen, Satzungen, deren Begründungen und Ausführungsbestimmungen zurückgeht und sich über die Art ihrer Anwendung an Ort und Stelle unterrichtet.

Die laufenden Nachrichten über die Gesetze, Verordnungen usw. enthält das seit 1850 erscheinende Bulletin administratif du Ministère de l'Instruction publique et des beaux arts¹. Außerdem gibt es folgende Sammlungen:

Napoleon I. ließ nach dem Erlaß seines Universitätsgesetzes (Dekret vom 17. März 1808) eine Sammlung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen veranstalten für die Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts (Edikt Heinrichs IV.) bis zur Gegenwart. Die ersten vier Bände erschienen im Jahre 1814 unter dem Titel: „Recueil de lois et règlements concernant l'instruction publique“. Die Könige der Restauration ließen das Werk fortsetzen, so daß 1820 der fünfte Band, 1822 der sechste, 1824 der siebente und 1828 der achte erscheinen konnte. Diese Sammlung ist zum Teil noch heute aktuell, da ein Teil jener Gesetze und Verordnungen gültig geblieben ist.

Eine zweite Sammlung bezieht sich speziell auf das Hochschulwesen, und zwar auf die Gesetze usw. seit 1789. „Recueil des lois et règlements sur l'enseignement supérieur“, herausgegeben von Alfred de Beauchamp, fortgesetzt von Générés bis 1914². Diese Sammlung ist dadurch ausgezeichnet, daß sie nicht nur den Wortlaut der Gesetze usw. bringt, sondern auch die wichtigsten zur Begründung und Erklärung erforderlichen Materialien (Rapports usw.).

Nach dem Kriege ist eine Sammlung eigener Art 1922 erschienen, die durch „Suppléments“ (bisher 1923 und 1927) auf dem laufenden erhalten wird: „Statut de l'enseignement supérieur personnel enseignant et scientifique“. Herausgeber ist der Professor des Verwaltungsrechts an der Universität Straßburg Joseph Delpech³. Diese Sammlung ist von der Vereinigung der Mitglieder der juristischen Fakultäten (Association des Membres des Facultés de droit) angeregt worden; ursprünglich, um für die Professoren die Bestimmungen zusammenzustellen, auf denen ihre Stellung beruht. Im Laufe der Arbeit aber wurde daraus ein umfassenderes Werk, das sich textkritisch als durchaus zuverlässig erweist, so daß dieses „Statut“ heute von jeder Universität Frankreichs und auch vom Unterrichtsministerium als Nachschlagewerk des geltenden Rechts benutzt wird. Die Sammlung Delpech ist mit einer Einschränkung zu benutzen: sie gibt nur die heute noch geltenden Gesetze und Dekrete und läßt auch aus diesen alle diejenigen Artikel und Abschnitte fort, die durch neuere Bestimmungen überholt sind. Einer

¹ Paris. Imprimerie Nationale. Zweimal monatlich.

² Paris. Typographie de Delalain frères, erschienen seit 1880.

³ Paris. — Presses Universitaires de France.

Untersuchung, welche sich auf die Entstehung der heutigen Rechtssätze richtet, genügt daher die Sammlung Delpech nicht.

Da die drei Sammlungen sachkundig ineinandergearbeitet sind, indem die späteren auf die früheren eingehen und Lücken ausfüllen, so liegt in den drei Werken in Verbindung mit dem Bulletin administratif du Ministère ein zuverlässiger, bis auf die Gegenwart geführter, zusammenhängender Quellenapparat vor, der bis 1793, in den wichtigsten Bestimmungen sogar bis 1598 zurückreicht.

Soweit die in der Sammlung Beauchamp abgedruckten Gesetzesbegründungen und Parlamentsreferate nicht ausreichen, finden sich weitere für die Universitätsreform wichtige Dokumente in den seit 1883 fortlaufend vom Unterrichtsministerium veröffentlichten Bänden der „Enquêtes et Documents relatifs à l'enseignement supérieur“. In diesen Bänden sind auch die oft sehr lehrreichen Antworten auf Rundfragen der Regierung enthalten¹.

Zu den Sammlungen der Gesetze, Gesetzesbegründungen, Parlamentsberichte, Regierungsenquêtes kommen die Entscheidungen des Obersten Rates in Unterrichtssachen: „Les arrêts du Conseil supérieur de l'instruction publique“, ein vom Bürochef im Unterrichtsministerium Henri Schmit herausgegebenes Werk von bisher drei Bänden².

Schließlich sind noch wichtige Quellen für die Beurteilung der gegenwärtigen Lage die Jahresberichte der Fakultätsdekane, die gemäß Dekret vom 28. Dezember 1885 regelmäßig erstattet, meist gedruckt und zum Teil veröffentlicht werden. Die neueren Fakultätsberichte der Pariser Universität sind in den Annales de l'Université de Paris zu finden³.

¹ Paris. Imprimerie Nationale.

² Siehe hierüber S. 39.

³ Annales de l'Université de Paris publiées par la société des Amis de l'Université.

Namen- und Sachverzeichnis.

- Académies, französische Unterrichtsbezirke 30—32.
Aggregation 74—84, 95.
Althoff, Friedrich, Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium 17, 57, 121f.
Amtsdauer der Rektoren und Dekane 63—66, 102, 112f., 126, 133, 135 bis 138.
Assesseur, Vertreter des französischen Dekans 65.
Außerordentlicher Professor siehe Rangordnung.
- Bargellini, bekämpft den Gallikanismus der Sorbonne 4.
Becker, Carl Heinrich 122.
Berufung der Professoren in Frankreich 35ff.
Boeckh, August 109, 120, 137.
Bordeaux, Universität 49, 52f.
Bourgeois, Léon 20, 51.
Bréal, Michel 19, 81.
Budgetrecht der französischen Universitäten 46, 61f., 68—74. — Fehlen des Budgetrechts in Deutschland 109, 117—119, 121, 137.
- Chargé de cours 91—94.
Comité consultatif de l'enseignement supérieur 42ff.
Condorcet, Sein Universitätsplan 7ff.
Conseil supérieur de l'instruction publique 38ff.
Cousin, Victor 16, 75f.
- Dekanat in Frankreich 63—71.
— in Deutschland 125f., 133—137.
Dezentralisationsbestrebungen in Frankreich 29ff., 35f.
Diderot 6.
Duruy, Victor 16ff.
- École libre des sciences politiques 20f.
École pratique des Hautes Études 19.
Enquête Jules Ferrys als Grundlage der französischen Universitätsreform 24f.
Enzyklopädie, ihr Universitätsideal 6ff.
Erweiterung der Universitätsrechte im modernen Frankreich 55, 69f., 73, 91, 139f.
- Fachschulen, staatliche, anstatt der Universitäten 9ff., 13ff., 140.
Fakultät, „weitere“ und „engere“ 62f., 86, 89, 91, 94, 131.
Fakultätsorganisation 61ff., 68ff., 125ff. 134.
Ferry, Jules 19ff., 24ff., 33.
Forschungsinstitute siehe Institute.
„Fundierte“ Selbstverwaltung 68—74, 109, 117f., 137.
- Gallikanismus der Sorbonne 3f.
Gemeindeverwaltung (kommunale Selbstverwaltung) in ihrem Verhältnis zur „akademischen“ Selbstverwaltung 62, 68, 71, 108f. 137.
Geschäftsführung der akademischen Selbstverwaltung 61ff., 109, 112f., 115, 121, 125ff., 134ff.
Gegner der akademischen Selbstverwaltung in Frankreich 23f., 29f., 33f., 39f., 44; — in Deutschland 122ff., 138ff.
Gierke, Otto 133, 135.
Goethe, Johann Wolfgang v. 110—114, 117, 125, 136.
Göttingen, Universität 99ff.
Grenoble, Universität 51.
- Habilitationsrecht 74—84, 106f.
Hardenberg, Karl August Fürst v. 119.
Harnack, Adolf v. 3, 46ff., 56ff.
Halle, Universität 99f., 103. 106—108.
Haushaltsrecht siehe Budgetrecht.

- Hochschulbeirat der Unterrichtsverwaltung in Frankreich 42ff.
 Hufeland, Christoph Wilh. 115.
 Humboldt, Wilhelm v. 7, 57, 110, 115—118, 125, 137.
- Industrielle Konzentration und Organisation der Wissenschaft 47ff.
 Instanz zwischen Universität und politischer Gewalt 35ff.
 Instanzenzug innerhalb der akademischen Selbstverwaltung in Frankreich 66ff.; — Fehlen eines solchen in Deutschland 66, 97, 125ff., 129ff., 133, 136.
 Institute (wissenschaftliche), ihr Verhältnis zur Universität in Frankreich 51ff.; — in Deutschland 57ff., 106f., 117.
- Jena, Universität 106, 110ff.
 Jesuiten, die, an der Sorbonne 4.
 Julirevolution und Universitäten 15ff.
- Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 46ff., 57ff., 117.
 Kameralistische Verwaltung der deutschen Universitäten 99—108.
 Königsberg, Universität 17.
 Kulturpolitische Propaganda in Frankreich 53.
- Lavisse, Ernest 17, 81.
 Lenz, Max 114—117.
 Liard, Louis, der französische Universitätsreformer 2, 17, 21, 24, 34.
 Loder, Justus Christian 112, 115.
 Lot, Ferdinand 22f., 81.
 Lyon, Universität 53.
 Ludewig, Johann Peter 100.
- Maitre de conférences 91—94.
 Meyer, Eduard über das Habilitationsrecht 75.
 Michaelis, J. D., Professor in Göttingen, Verfasser des „Raisonnement“ 100ff.
 Mittelalterliche Formen in der deutschen Universitätsorganisation 97f.
 Mommsen, Theodor 127f.
 Münchhausen, Gerlach Adolf v. 100.
- Nancy, Universität 51f.
- Napoleon I. 11f., 29ff., 35.
 Napoleon III. 16f., 29.
- Ordentlicher Professor siehe Rangordnung.
- Poincaré, Raymond 56, 139.
 Präsentationsrecht der französischen Universitäten 35ff., 67.
 Privatdozent siehe Rangordnung.
 Professeur titulaire 89, honoraire 90, adjoint 92.
 Promotionsrecht 127f.
- Rangordnung der Dozenten 84—95.
 Regionalismus 30, 49ff.
 Rektor der Universität in Frankreich 32ff., 66f., 72; — in Deutschland 102, 112f., 121, 128, 135ff.
 Revolution, französische 1ff.; — deutsche 122ff., 138ff.
- Satzungen, neue, der preußischen Universitäten 122, 131f.
 Seckendorff, Veit Ludewig von 99.
 Section permanente 35ff.
 Seeberg, Reinhold 127.
 Sekretär der Fakultät in Frankreich 65.
 Senat der Universität (in Frankreich: Conseil de l'Université) 32, 66ff., 125ff., 129, 131, 135f.
 Simon, Jules 18f.
 Sinn der akademischen Selbstverwaltung 5, 8, 18, 74ff., 83, 98, 130f.
 Sorbonne 3ff., 15.
 Schleiermacher, Friedrich Ernst Dan. 116, 133f.
 Schuckmann, Friedrich von 118f.
 Schulze, Johannes, Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium 16, 100.
 Staat, Verhältnisse der Universitäten zum St. in Frankreich 7ff., 13ff., 27ff., 35ff., 68ff.; — in Deutschland 27, 28, 99ff., 108ff., 122ff., 129ff., 138ff.
 Stiftungen im französischen Universitätssystem 45ff., 72—74.
 Straßburg, Universität 1f.
- Talleyrand de Périgord, Charles Maurice 9ff.
 Thomasius, Christian 100, 103.

Unabsetzbarkeit der Professoren 5, 85, 89.	Vorschlagsrecht siehe „Berufung“ und „Präsentationsrecht“.
„Verbreiterung“ der akademischen Selbstverwaltung in Deutschland 122ff., 131f.	Wolf, Friedrich August 100, 114.
	Zentralismus des französischen Staates 28ff., 33f., 44, 50.

Die Idee der Universität. Von Karl Jaspers, Professor der Philosophie an der Universität Heidelberg. VII, 81 Seiten. 1923. RM 2.—

Zur Frage der Hochschulreform. Von Professor Dr. O. Lubarsch. IV, 73 Seiten. 1919. RM 2.—

(Verlag von I. F. Bergmann, München)

Die Ausbildung des Mediziners. Eine vergleichende Untersuchung von Abraham Flexner, New York. Ins Deutsche übertragen von Walther Fischer, Rostock. VI, 285 Seiten. 1927. RM 9.—

Rechtsstudium und Preußische Referendarprüfung. Eine Anleitung für Rechtsbeflissene und Prüfungskandidaten. Von Dr. Albert David, Vizepräsident des Kammergerichts und Vorsitzender des Juristischen Prüfungsamtes beim Kammergericht. IV, 41 Seiten. 1928. RM 2.40

Gleichheit vor dem Gesetz, Gerechtigkeit und Recht. Entwickelt an der Frage: Welche Gewalten bindet der Gleichheitssatz in Art. 109 I RV? Von Dr. Otto Mainzer, Frankfurt a. M. VII, 126 Seiten. 1929. RM 6.90

Das Gesetz der Macht. Von Professor Dr. Friedrich Wieser. XVI, 562 Seiten. 1926. Ganzleinen RM 27.—; Halbleder RM 33.—

Kritik der öffentlichen Meinung. Von Professor Dr. phil., Dr. jur. h. c., Dr. rer. pol. h. c. Ferdinand Tönnies. XII, 584 Seiten. 1922. RM 12.—

Der Kampf um das Sozialistengesetz 1878. Von Prof. Dr. phil., Dr. jur. h. c., Dr. rer. pol. h. c. Ferdinand Tönnies. V, 73 Seiten. 1929. RM 3.60

Grundprobleme der Reichsverfassung. Von Dr. Hans Nawiasky, Professor an der Universität München. Erster Teil: Das Reich als Bundesstaat. XII, 200 Seiten. 1928.

RM 10.80; gebunden RM 12.80

Aus den Besprechungen:

„Der erste Teil des Werkes gibt dem Verfasser Gelegenheit, die grundlegendsten und gleichzeitig schwierigsten und heikelsten Probleme der deutschen Reichsverfassung in Untersuchung zu ziehen und zu den umstrittensten und aktuellsten Fragen des öffentlichen Lebens, insbesondere zu den neuerdings wieder besonders lebhaft gestellten Forderungen des Einheitsstaates Stellung zu nehmen. Er entledigt sich dieser Aufgabe in wahrhaft vorbildlicher Weise, nach streng wissenschaftlicher Methode. Der besondere Reiz der Darstellung darf wohl darin gefunden werden, daß Nawiasky die einzelnen Fragen nicht bloß nach der gegebenen Rechtslage in verfassungsrechtlicher Hinsicht untersucht, sie vielmehr im Anschluß daran auch vom verfassungspolitischen Standpunkt betrachtet.

. . . Auf diese Weise hält sich die Darstellung ebenso frei von der Gefahr eines allzu nüchternen juristischen Dogmatismus wie umgekehrt von uferloser politischer Weitschweifigkeit und bringt das Verfassungsleben des Deutschen Reiches in einem abgerundeten, allseitig beleuchteten Bilde zur anschaulichen Betrachtung . . .“

„Das Neue Reich“.

Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche. Von Graf Hue de Grais †, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Regierungspräsident a. D. 25. Auflage, herausgegeben von Graf Hue de Grais, Reg.-Direktor in Frankfurt a. O. und Dr. Hans Peters, a. o. Professor an der Universität Berlin, unter Mitwirkung von Ministerialrat Dr. Werner Hoche, Berlin. XVII, 1047 Seiten. 1930. Gebunden RM 26.80

Aus den Besprechungen der früheren Auflagen:

„Der Hue de Grais ist gewissermaßen der kleine Katechismus unseres Verwaltungsrechts. Das schnelle Erscheinen der neuen Auflage ist ein Beweis dafür, wie groß das Bedürfnis nach dem altgewohnten Wegweiser noch heute ist, und für die hohe Qualität der neuen Arbeit. Der altbekannte Vorzug des „Hue de Grais“, neben einer alle Gebiete des öffentlichen Rechts berücksichtigenden, straff und übersichtlich zusammengefaßten systematischen Darstellung eine peinlich genaue Angabe aller Rechtsquellen und ausgiebige Literaturnachweise zu bieten, ist auch in der inhaltlich völlig modernisierten vervollständigten neuen Auflage voll erhalten geblieben. Der Hue de Grais wird auch in seiner neuen Gestalt den alten Ehrenplatz behaupten.“

„Deutsche Juristen-Zeitung“.

Allgemeines Verwaltungsrecht. Von Dr. Adolf Merkl, a. ö. Professor an der Universität Wien. XVI, 400 Seiten. 1927.

RM 27.—; gebunden RM 28.70